



BS GUV

Braunschweigischer
Gemeinde-Unfallversicherungsverband

**Wichtige
Infos für
Eltern!**



Grundschule – aber sicher!
Gesetzlicher Unfallversicherungs-
schutz für Ihr Kind



Starker Schutz für Schulkinder: Die gesetzliche Unfallversicherung

Wenn ein Kind in die Schule kommt, ist das ein großer Schritt. Auch für Sie als Eltern. Wir möchten Ihnen in dieser neuen Lebensphase Sicherheit bieten. Wussten Sie, dass Ihr Kind in der Schule sowie auf dem Schul- und Heimweg automatisch durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert ist? Der Braunschweigische Gemeinde-Unfallversicherungsverband (BS GUV) ist Ihr Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Wir stehen Ihnen im Ernstfall zur Seite!

Dieser Flyer gibt Ihnen einen Überblick über unsere Leistungen. Zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren.

**Ihr Team vom Braunschweigischen
Gemeinde-Unfallversicherungsverband**

Was tun im Falle eines Unfalls?

Wenn in der Schule ein Unfall passiert, kümmert sich die Schule um alle notwendigen Maßnahmen. Kommt es jedoch auf dem Weg zur Schule oder auf dem Rückweg zu einem Unfall, sind Sie als Eltern gefragt! Damit eine Unfallanzeige erstellt und weitere Schritte veranlasst werden, informieren Sie umgehend die Schule! Selbst wenn ein Arztbesuch erst später am Tag erfolgt, muss der Vorfall in der Schule gemeldet werden.

Unsere Tipps für mehr Sicherheit im Straßenverkehr

Tip

Als Eltern können Sie aktiv dazu beitragen, Ihr Kind vor Unfällen zu schützen. Gerade wenn der Wechsel von der Kindertagesstätte in die Schule ansteht und die Strecke für Ihr Kind noch neu und unbekannt ist, raten wir Eltern:

- Gehen Sie den Weg gemeinsam! So können Sie auf mögliche Gefahrenstellen hinweisen und Ihrem Kind erklären, wie es sich in kniffligen Verkehrsbereichen richtig verhält.
- Wählen Sie den sichersten Weg zur Schule – das muss nicht der kürzeste sein.
- Achten Sie auf helle, auffällige Kleidung und nutzen Sie Reflektoren („Blinkies“), diese sorgen für bessere Sichtbarkeit.



Weitere Umsetzungshinweise und Kurzvideos für Eltern sowie Spiele zur Verkehrssicherheit für die Kinder finden Sie auf: www.schulwegtrainer.de

Elterntaxi? Nein, danke!

Bringen Sie Ihr Kind möglichst nicht mit dem Auto zur Schule. Zu Fuß lernt es, sich im Verkehr zurechtzufinden und profitiert von der Bewegung an der frischen Luft. Das Auto lässt sich nicht vermeiden? Dann wählen Sie grundsätzlich die sichere Gehwegseite zum Ein- und Aussteigen und nutzen Sie „Hol- und Bringzonen“!

Unsere Tipps für den Schulranzen: Leichter ist besser!

Tipp

Zu schwere Schulranzen können Haltungsschäden verursachen. Helfen Sie Ihrem Kind, Überflüssiges auszusortieren und schauen Sie, ob bestimmte Bücher gegebenenfalls in der Schule bleiben können. Auch die Körpergröße und das Körpergewicht, das Alter sowie die körperliche Konstitution des Kindes spielen eine Rolle. So ergibt sich ein Maximalgewicht des gepackten Ranzens von bis zu 20% des Kindergewichts.

Schon beim Kauf des Schulranzens können Sie die Weichen für einen gesunden Rücken stellen: Das Leergewicht sollte maximal 1,2 Kilogramm betragen. Außerdem sind breite, gepolsterte Trageriemen wichtig. Achten Sie auch darauf, dass der Ranzen der DIN-Norm 58124 entspricht. Diese Norm erfüllt dann alle Anforderungen an die Verkehrssicherheit, die Gebrauchstauglichkeit und den Tragekomfort.

Die Aufgaben des BS GUV

Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung unterstützen wir die Schulen bei der Sicherheit und Gesundheit durch präventive Maßnahmen. Unser Ziel ist es dabei, die Unfälle in der Schule sowie Wegeunfälle weitestgehend zu verhindern. Sollte doch einmal ein Unfall passieren, kümmern wir uns darum, dass Ihr Kind eine optimale Versorgung erhält.

Ein Teil unserer Leistungen nach einem Unfall umfasst die Übernahme der Kosten:

- der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung
- für Behandlungen in speziell ausgestatteten Krankenhäusern und Rehakliniken
- der zahnärztlichen Behandlung einschließlich Zahnersatz
- der Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln

Ihr Kind ist gesetzlich unfallversichert:

- während des Unterrichts, der Pausen und Schulveranstaltungen, wie z. B. bei Sportfesten, Klassenfahrten oder Wandertagen
- bei Ganztagsangeboten sowie schulischen Arbeitsgemeinschaften oder Fördergruppen
- auf den direkten Wegen zur Schule oder dem Ort, an dem eine schulische Veranstaltung stattfindet und zurück – unabhängig davon, auf welche Weise der Schulweg zurückgelegt wird (zu Fuß, Auto, öffentliche Verkehrsmittel, etc.)

Ihr Kind ist nicht gesetzlich unfallversichert:

- bei rein privaten Aktivitäten
- beim privaten Nachhilfeunterricht und den Hausaufgaben

In diesen Fällen greift der gesetzliche oder private Krankenversicherungsschutz!

Braunschweigischer
Gemeinde-Unfallversicherungsverband

Berliner Platz 1C
38102 Braunschweig
Telefon: 0531 27374-0
Telefax: 0531 27374-40
E-Mail: info@bs-guv.de
Internet: www.bs-guv.de

Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben.
Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ihre Ansprechpersonen
Prävention:



Ihre Ansprechpersonen
Reha und Leistung:

